

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 27. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2017) und **Antwort**

Ausreichende Ausstattung der Gerichte oder Stillstand der Rechtspflege II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

fahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren eingeführten § 198 ff. GVG sind ab dem Jahr 2011 in Berlin, sortiert nach Gerichten, jährlich erhoben worden?

1) Wie viele Verzögerungsrügen im Sinne der durch das Gesetz über Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsver-

Zu 1.: Verzögerungsrügen

	Dez. 2011	2012	2013	2014	2015	2016
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	3	11	5	16	7	7
Sozialgericht Berlin	-	265	232	268	247	237

Für die **ordentliche Gerichtsbarkeit** liegen lediglich Zahlen aus dem Jahr 2012 vor:

	2012
Kammergericht	10
Landgericht	38
Amtsgerichte	53

Im Hinblick auf die geringe Anzahl der erstmalig erhobenen Verzögerungsrügen sowie den eingeschränkten Aussagewert dieser Zahlen wurde die statistische Erhebung der Verzögerungsrügen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zum Ende des Jahres 2012 eingestellt.

2) Welche Entschädigung ist jeweils pro Jahr und Gericht gezahlt worden?

Zu 2.: Seit Einführung des Gesetzes sind folgende Entschädigungen gezahlt worden (soweit Verzögerungen in beiden Instanzen geltend gemacht wurden, ist der Betrag ausschließlich dem Ausgangsgericht zugeordnet worden):

Gericht	Entschädigungen
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	4.800 €
Landgericht Berlin	5.200 €
Amtsgericht Mitte	2.450 €
Amtsgericht Pankow/Weißensee	2.000 €
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	400 €
Sozialgericht Berlin	46.900 €

Berlin, den 19. April 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2017)